

**ZERTIFIZIERUNG.** Das Label für Holz aus Schweizer Produktion ist im Grundsatz verfügbar. Zunächst will man möglichst viele Wald- und Forstbetriebe zertifizieren, damit die nachgelagerten Be- und Verarbeitungsstufen entsprechend zertifiziertes Holz verarbeiten können.

## Schweizer Holz hat einen Stempel



Das Zeichen für Schweizer Holz ist grundsätzlich blau und soll dem Holzabsatz sowie den Konsumenten dienen.

Abbildungen (6): Lignum

Ab sofort kann Holz, das im Schweizer Wald gewachsen ist und auch hierzulande verarbeitet wurde, ein entsprechendes Herkunftszeichen tragen. Das Label wurde ins Leben gerufen, um den Holzabsatz aus dem Schweizer Wald zu fördern und zu erhöhen. Christoph Starck, Direktor Lignum, ist überzeugt, dass der Herkunftsnachweis beim Konsumenten ein Thema ist und am Markt öfter nach Schweizer Holz gefragt wird, als nach FSC oder anderen Nachhaltigkeitszertifikaten.

### (Fast) alle Vertreter dafür

Das Label wird von der Lignum, Holzwirtschaft Schweiz, vergeben. Deren Bemühungen für eine Zertifizierung zielen derzeit vor allem in Richtung der Holzherzeuger. Die Waldbesitzer und Forstbetriebe sollen in einem einfachen Verfahren und womöglich sogar kantonsweise zertifiziert werden. Einfach kann es sein, weil das neue Label nur

eine Aussage trifft: Dieses Holz ist Schweizer Holz! Da Wald- und Forstbetriebe in aller Regel nur Holz aus dem Inland auf den Markt bringen, könnte eine Zertifizierung schnell und umfassend geschehen. Auch für viele Sägereien ist eine Zertifizierung relativ leicht möglich. Ganz anders präsentiert sich das Bild beim Holzhandel, der einen erheblichen Anteil der Produkte (auch mangels Erzeugungsstätten in der Schweiz) aus dem europäischen Ausland vertreibt. Aus diesem Grund hatte die Holzhandelszentrale Schweiz als Geschäftsstelle für die Verbände des Handels auch Bedenken gegenüber der Einführung eines Herkunftslabels Schweiz. Man fürchtete vor allem den zusätzlichen Aufwand für die Unternehmen. Dieser hängt mit den praktischen Konsequenzen aus anderen Labels und mit Bestimmungen wie etwa der separaten Lagerung von FSC-zertifiziertem Holz (damit eine Vermischung ausgeschlossen ist) zusammen.

Auch die vom Parlament beschlossene Einführung einer allgemeinen Deklarationspflicht für die Herkunft von Holz werde für einen weiteren Aufwand sorgen, so Jörg Reimer von der Holzhandelszentrale.

Bei den Verantwortlichen des neuen brancheneigenen Labels ist man sich der zunehmenden allgemeinen Belastung durch Zertifikate und die Erfüllung anderer Verpflichtungen bewusst, so Starck. «Unser Ziel ist es deshalb, das Label für Schweizer Holz möglichst einfach und effizient zu gestalten.» Am Ende werde der Handel sich auf Position begeben: Wenn es der Kunde will, werde man es auch liefern können. Auch will man das Zertifikat so flexibel anwenden können, dass es die Bedürfnisse des Marktes widerspiegeln. So könne beispielsweise die Massivholzfront einer Küche das Label tragen, auch wenn der Korpus aus anderen Plattenwerkstoffen besteht, erläutert Starck.

**Materialfluss kennen – unabdingbar**

Voraussetzung für Unternehmen der Holzbe- und verarbeitenden Branche, das Label anbringen zu können, ist grundsätzlich eine entsprechende Zertifizierung durch die Lignum. Wichtigste praktische Voraussetzung für einen Betrieb der nachgelagerten Be- oder Verarbeitung ist der Materialfluss. Da Unternehmen, die über ein Nachhaltigkeitszertifikat wie FSC oder PEFC verfügen, bereits eine entsprechende Kontrolle und Dokumentation der Materialeingänge haben, ist die Zertifizierung einfach und dadurch auch kostengünstiger. Gleiches gilt für Unternehmen, die eine betriebliche Warenflusskontrolle durch das Q-Label nachweisen können. Dies betrifft neben der Waldwirtschaft vor allem die Unternehmen der Holzindustrie. Handwerkliche Betriebe wie Schreinereien, die weniger häufig zertifiziert sind, müssen entsprechende Grundlagen schaffen, damit sie den Materialfluss kontrollieren können. «Das muss einfach sein, sonst ist eine Zertifizierung nicht glaubwürdig», so Starck.

**Varianten des Zertifikates**

Zertifizieren lassen können sich nur Betriebe, die ihre Produktions- oder Betriebsstätte in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein haben. Weiter müssen in einem Produkt grundsätzlich mindestens 70% Schweizer Holz enthalten sein, damit das Herkunftszeichen angebracht werden darf.

Daneben sieht das Reglement aber auch eine produktions- oder objektbezogene Variante für die Anwendung des Herkunftszeichens vor. Werden in einem Unternehmen über 70% Schweizer Holz eingesetzt, kann der Betrieb bei allen Produkten das Herkunftszeichen anbringen. Der Nachweis ist dann über eine Jahresbilanz zu führen, die zeigt, dass der Mindestanteil (70%) in die Produktion eingeflossen ist.

Bei der objektweisen Verwendung werden einzelne Produkte oder Projekte gekennzeichnet, für die ebenfalls ein Mindestanteil von 70% Schweizer Holz gilt. Der Betrieb kann entscheiden, welche Variante er wählt. Zwischen den Systemen kann am Ende eines Jahres gewechselt werden. Daneben muss das Unternehmen natürlich auch die Gebühren entrichten. Diese richten sich nach Umsatz des Produktionsbetriebes sowie dem Prüfungsaufwand. Und der ist eben geringer, wenn der Materialfluss bereits durch die Nachhaltigkeitszertifizierung dokumentiert ist.

**«Keine Gelddruckmaschine»**

Aber auch ohne ein solches Zertifikat halten sich die jährlichen Gebühren für Schreinereien in Grenzen. Mit 200 Fr. bei einem Umsatz bis 5 Mio. Fr. und einer einmaligen Einstiegsgebühr von 600 Fr. werde man als Zertifizierungsstelle nicht reich. Den Vorwurf, nur eine weitere Druckmaschine für Geldnoten entworfen zu haben, entgegnet Starck deshalb gelassen. «Unser Ziel ist zunächst, eine Kostendeckung des laufenden Aufwandes zu erreichen. Wenn etwas verdient werden sollte, dann stecken wir das wieder in das Marketing für das Label», erklärt Starck. Er wisse, dass man mit dem Einwand, ein weiteres Label geschaffen zu haben, eben leben müsse. Ebenso mit der Kritik über den zusätzlichen administrativen Aufwand. Starck verweist aber auch auf die mögliche politische Dimension eines Herkunftszeichens. Schliesslich hat das Parlament die Umsetzung einer allgemeinen Deklarationspflicht für Holz bereits beschlossen. «Wir wollen durch die Einführung des Labels dem Bund entgegen können, dass die Herkunftsproblematik für Schweizer Holz durch unser Label praktisch gelöst ist», so Starck.

Derzeit läuft die Revision des Markenschutzgesetzes. Es ist zu erwarten, dass

künftig nur noch das offizielle Wappen mit dem Schweizer Kreuz einen besonderen Schutz geniessen wird. Im Moment ist eine kommerzielle Verwendung des weissen Kreuzes auf rotem Grund – in welcher Form auch immer – noch nicht zulässig. Deshalb ist die Grundfarbe des Logos für Schweizer Holz Blau. Es werden aber auch je nach Verwendungszweck weitere Varianten des Grundlogos zur Verfügung stehen (negativ und positiv). «Sobald es möglich ist, wird sich wohl die Variante in Rot durchsetzen», zeigt sich Starck überzeugt. CH

→ [www.lignum.ch](http://www.lignum.ch)

**EINIGE VARIANTEN DES LABELS**

Sind Sonderfarben beim Druck möglich, kommt Pantone 287 C zum Einsatz.



Das Schweizer Rot mit Kreuz darf bislang nur betriebsintern verwendet werden.



Auch eine englische Variante für den Export von Schweizer Holz ist vorgesehen.



Die schwarz-weiße Variante ist für Fax und einfarbige Drucksachen geeignet.



Auch negative Abbildungen sind schwarz-weiß sowie in Farbe möglich.



**ENTWURF DER GEBÜHRENORDNUNG FÜR DAS HERKUNFTSZEICHEN «SCHWEIZER HOLZ»**

	Gebührenklasse	Gebühr mit Zertifikat	Gebühr ohne Zertifikat Einstieg	Gebühr ohne Zertifikat Folgejahre
<b>Wald</b>	Bemessung: 10 Fr. je ha (min. 50 Fr.)			
<b>Chain of Custody</b>	nach Umsatz:			
(Sägereien, Holzindustrie, Hobelwerke, Holzhandel, Holzbauer, Schreinereien)	bis 5 Mio.	50.-	600.-	200.-
	5 bis 10 Mio.	100.-	700.-	300.-
	10 bis 30 Mio.	200.-	800.-	400.-
	30 bis 50 Mio.	400.-	1000.-	600.-
	50 Mio.	800.-	1500.-	1000.-